

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 74=94 (1928)

Heft: 4

Artikel: Schiessausbildung und Schützenvereine

Autor: Mühlheim, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-7418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vom freiwilligen Schießwesen von Vertretern des Schweiz. Schützenvereins nicht bloß mit höhnendem Lächeln abgetan würde, sondern durch ernsthafte Prüfung und die Tat.

Schießausbildung und Schützenvereine.

Von Oberlt. W. Mühlheim, Füs.Kp. II/33, Oey i. S.

Es sei mir im Nachfolgenden gestattet, zu dem Artikel „Tagesfragen“ in No. 2 der A. S. M. Z., kurz Stellung zu nehmen.

Wenn der Schweiz. Schützenverein in seiner Eingabe an das E.M.D. Wiedereinführung des Knieendschießen in den R. S. verlangt, so bin ich der Ueberzeugung, daß er dies in der richtigen Erkenntnis getan hat, *damit die allgemeine Schießausbildung zu fördern und zu heben.*

Letzteres möchte ich speziell unterstreichen, um dem Vorwurf, man habe dabei nur die Spitzenleistungen der Schützenfeste im Auge behalten, entgegenzutreten.

Anstoß zu dieser Eingabe gab jedenfalls auch die Tatsache, daß unter den in jüngster Zeit ausgebildeten Rekruten selten gute Schützen anzutreffen sind.

Beweise hiefür erbrachte wohl auch der letztjährige W.K., indem wenigstens in unserer Einheit fast sämtliche Schützenabzeichenträger Leute älterer Jahrgänge waren. Die bei gleicher Gelegenheit erreichten Durchschnittsresultate ließen auch viel zu wünschen übrig, umso mehr, wenn man bedenkt, daß im Ernstfalle die Treffererwartung um ca. 50% tiefer geschraubt werden muß. Wirklich könnte einem darob fast bange werden.

Jammerschade ist es für unser vorzügliches Infanteriegewehr, daß man seiner Handhabung in den R.S. nicht mehr Aufmerksamkeit schenkt. Man soll sich dann nicht verwundern, wenn bei so mangelhafter Schießausbildung das Verständnis für diese famose Waffe den Leuten vollständig abgeht. Hiezu wäre jedenfalls das ehemalige Vetterli-Gewehr auch noch gut genug.

Meiner Ansicht nach muß mit der Zunahme der Präzision einer Waffe auch diejenige der Ausbildung Schritt halten. Ist dies nun bis heute geschehen? Leider nicht!

Ich muß deshalb als eifriger Schütze und Mitglied einer Schießkommission die eingangs erwähnte Eingabe des S. S. V. in allen Teilen als gerechtfertigt erachten.

Dabei komme ich auf die grundsätzliche Frage zu sprechen, ob die Grundlagen in den R. S. oder vom S. S. V. geschaffen werden sollen. Mir scheint das Erstere der Fall zu sein, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Haben wir in den R. S. die Mittel dazu, nämlich den Zwang, der dem S. S. V. fehlt, da ja Jungschützenkurse etc. auf Freiwilligkeit beruhen.

2. Steht den Leuten in den R. S. zur Ausbildung die größere Dotatation Munition gratis zur Verfügung, als in Vorunterrichts- und Jungschützenkursen.

Der zweite Punkt ist in Anbetracht der heutigen, wirtschaftlich schlechten Lage von nicht zu unterschätzender Bedeutung; denn wer nicht aus innerem Drange und aus Freude am Sport zu der Waffe greift, wird kaum viel Geld für Kaufmunition opfern.

Um aber die Grundlagen einer richtigen Schießausbildung in den R. S. zu schaffen, ist unbedingt das Knieend- und Stehendschießen zu pflegen, wenn nicht als militärische Stellung, so doch als *Mittel zum Zweck*. Erst dann ist es dem S. S. V. möglich, seiner Aufgabe in jeder Hinsicht gerecht zu werden, nämlich die Schießfertigkeit des Wehrmannes außer Dienst, zu erhalten und fördern.

Infanterie-Feuer.

Von Lt. M. Waibel, Mitr.Kp. IV/54, Instruktionsaspirant, Basel.

Die Vermehrung der Feuermittel im Füsilierezuge verlangt vom Zugführer, daß er deren Verwendungsmöglichkeit vollkommen beherrscht. Dazu gehört auch die *Benennung* des Feuers nach klaren Gesichtspunkten. Die Mitralleure als Hauptträger der Feuerkraft haben es nicht überall verstanden, ihre Tätigkeit in Worte zu fassen und einige wenige knappe Feuerbegriffe zu schaffen. Dazu mag beige tragen haben, daß Infanterie-Kompanie-Kommandanten in Unkenntnis eines terminus technicus oft recht eigenartige Feueraufträge er teilten. Befehle wie „Vernichtungsfeuer“ oder „abstreuen“ sagen einem Mitr.-Zugführer nichts, weil sie keinen taktischen Gedanken enthalten. Der Feuerbefehl soll aber bereits die taktische Absicht des Führers erkennen lassen. Zu diesem Zwecke müssen wir uns in der Befehlssprache ein paar klare Begriffe bilden. Es wäre sehr bedauerlich, wenn die schlecht, aber reichlich ausgebildete Terminologie des Feuers mit der automatischen Waffe ihren Einzug in die Füsilierezug ver halten würde.

Die Bezeichnung des Feuers kann nach 2 Gesichtspunkten hin erfolgen: nach *technischen* und *taktischen*. *Technische* Bezeichnungen sind in der Regcl Sache des Gewehrchefs. Ein ausgebildeter Mitr.- oder Lmg-Unteroffizier weiß selbst, ob er Punkt- oder Streufeuers, Einzel-, Paket- oder Serienfeuer schießen muß. Die technischen Aus drücke sind überdies in den Reglementen festgelegt, so daß hierüber weiter nichts gesagt werden muß. Aufgabe des Offiziers ist es hier nur, die Anordnungen seiner Unteroffiziere zu überwachen und eventl. einzugreifen. Der Leutnant vergißt gerne, daß er Zugführer und nicht Gewehrchef ist.

Anders steht es mit den *taktischen* Feuerbezeichnungen. Sie sollen den Gewehrchef veranlassen, seine technischen Anordnungen richtig